



Kundmachung

über die in der 31. Sitzung der Gemeindevertretung am 08.11.2018 gefassten Beschlüsse

5. GEMEINDEABGABEN, -GEBÜHREN UND TARIFE FÜR DAS JAHR 2019

B.

Die nachstehenden Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen für das Jahr 2019 wurden von der Gemeindevertretung beschlossen:

V.) Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen

a) Gemeindeblatt	€
1. Inseratgebühren inkl Werbeabgabe (+20% MwSt)	
a) 1/1 Seite	222,85
b) 1/1 Seite Farbdruck	674,18
c) Zuschlag für 2. und 4. Umschlagseite	131,09
d) Farbzuschlag je Farbe	150,44
e) Kleinanzeige bis 10 Worte	5,00
Kleinanzeige bis 20 Worte	9,99
Kleinanzeige bis 30 Worte	14,98
Kleinanzeige bis 40 Worte	19,97
Kleinanzeige bis 50 Worte	24,97
f) Vielbucher Paket 5 Einschaltungen + 1/2 gratis	
Vielbucher Paket 10 Einschaltungen + 1 gratis	
Vielbucher Paket 20 Einschaltungen + 3 gratis	
g) Beilagen:	
bis 10 Gramm	335,43
bis 20 Gramm	467,98
bis 30 Gramm	599,99
bis 40 Gramm	732,44
bis 50 Gramm	865,09
2. Bezugsgebühren:	
Abonnement (inkl Porto) jährlich (inkl 10% MwSt)	36,00
Wiederverkäufer (Selbstabholung) pro Ausgabe (exkl 10%MwSt)	0,40

Verkaufspreis Handel pro Ausgabe (inkl 10% MwSt) 0,50

b) Kindergärten (240) inkl. 13% MwSt 2019/2020

Kindergartenmodule		Normaltarif	Ermäß. Tarif
Vormittagskindergarten	monatlich	35,74	20,42
Regelkindergarten	monatlich	60,09	29,10
Mittagsessen	täglich	4,11	4,11
Mittagsbetreuung (1 Mittag=1h)	täglich	2,71	1,02
Nachmittagsbetreuung (1NM=3h)	täglich	8,12	3,06
Randzeitenbetreuung (1RZ=1h)	täglich	2,71	1,02
Ferienbetreuung (24093)		wöchentlich	19,42
			14,57
			9,71
Kindergartenbesuch für Fünffährige			
Vormittagskindergarten	monatlich	entgeltfrei	entgeltfrei
Regelkindergarten	monatlich	24,35	9,18

Familientarifgestaltung:

50% bzw 75% Ermäßigung bei zwei oder mehr Kindern einer Familie, wenn mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht.

Die Ermäßigung erfolgt auf den Elterntarif der Schülerbetreuung.

Anmerkungen:

Grundlage für die neue Tarifgestaltung ist das neue „Tarifmodell Kindergarten“ vom Land Vorarlberg.

Alle angeführten Tarife verstehen sich als Bruttobeträge.

Der ermäßigte Tarif kann ausnahmslos von jenen Familien in Anspruch genommen werden, die Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen.

Bei den Kosten für das Mittagessen gibt es vom Land keine Vorgaben für einen ermäßigten Tarif, daher ist dieser gleich hoch wie der Normaltarif, ebenso bei der Ferienbetreuung.

Die Sozialstaffelung für den Kindergartenbereich (Ganztagsbetreuung) ist nicht mehr gültig.

Die Familientarifgestaltung kann beibehalten werden, sofern mindestens ein Kind eine Schülerbetreuung besucht. Die Ermäßigung muss dann für den Elternbeitrag für die Schülerbetreuung berechnet werden. Sollten zwei Kinder einer Familie den Kindergarten gleichzeitig besuchen, entfällt die Ermäßigung.

c) Schülerbetreuung Kirchdorf und Rheindorf inkl 10% MwSt 2019/2020

Während der Schulzeit

Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-16.00	pro Tag	
	Keine Kosten während der Schulzeit			
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,60
Modul 6	Randzeitenbetreuung	16.00-18.00	pro Tag	2,40

Ferienbetreuung				
Modul 1	Tagesbetreuung	07.30-18.00	pro Tag	12,60
Modul 2	Vormittagsbetreuung	07.30-12.00	pro Tag	5,40
Modul 3	Nachmittagsbetreuung	14.00-18.00	pro Tag	4,80
Modul 4	Mittagsbetreuung	11.30-14.00	pro Tag	3,00
Modul 5	Mittagessen		pro Tag	4,50

Schülerbetreuung an Schulen (2322):

Stundenweise Betreuung	pro Stunde	1,20
------------------------	------------	------

Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Schülerbetreuung

Siehe Kindergärten

Familientarifgestaltung:

Das zweite Kind einer Familie, das einen Kindergarten oder eine Schülerbetreuung besucht, erhält 50 % Ermäßigung der oben angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75 % Ermäßigung, wobei die Reihung nach dem abgestuften Alter erfolgt.

d) Schulturnhallen (21) MwSt-frei

2019/2020

Miete pro Trainingseinheit	
Hallenkategorie I	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	4,60
Lustenauer Vereine - Erwachsene	6,50
Sonstige Nutzer	8,40
Hallenkategorie II	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	6,50
Lustenauer Vereine - Erwachsene	9,60
Sonstige Nutzer	13,40
Hallenkategorie III	
Lustenauer Vereine - Nachwuchs	8,20
Lustenauer Vereine - Erwachsene	12,80
Sonstige Nutzer	19,50

e) Rheinhalle (264) inkl 20% MwSt

2019/2020

1. Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	
Einzelkarte	2,10
Zehnerblock	14,00
Saisonkarte	21,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,40
2. Jugendliche vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner, Invalide und Senioren:	
Einzelkarte	2,60

Zehnerblock	20,00
Saisonkarte	34,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00
3. Erwachsene:	
Einzelkarte	4,20
Zehnerblock	32,00
Saisonkarte	57,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
4. Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses	
Familiensaisonkarte	104,00
Familiensaisonkarte Alleinerzieher	62,00
Kombi Familiensaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00
5. Besucher	
	2,60
6. Miete pro Stunde: (ohne MwSt)	
Lustenauer Vereine	40,50
auswärtige Vereine	156,00
7. Eishockeyspiele: (ohne MwSt)	
Bundesligameisterschaftsspiele pro Spiel	1.220,00
2. Bundesliga pro Spiel	850,00
8. Für die Benützung der Rheinhalle für außersportliche Veranstaltungen wird der Tarif jeweils vom Gemeindevorstand festgesetzt.	

f) Rheintalische Musikschule (320) MwSt-frei **2019/2020**
(alle Preise pro Semester)

1. Tarife

a) Instrumental- und Vokalunterricht	
aa) Einzelunterricht (50 Min) u n t e r 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	305,00
aus Höchst und Fußach	439,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	1.047,00
aus dem Ausland	1.446,00
ab) Einzelunterricht (50 Min) ü b e r 19 Jahre	
Erwachsene aus Lustenau	524,00
aus Höchst und Fußach	887,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	1.140,00
aus dem Ausland	1.576,00
ac) 2 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
Schüler aus Lustenau	225,00
aus Höchst und Fußach	329,00
aus anderen österreichischen Gemeinden	787,00

	aus dem Ausland	1.085,00
ad)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	392,00
	aus Höchst und Fußbach	667,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	954,00
	aus dem Ausland	1.181,00
ae)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht u n t e r 19 Jahre	
	Schüler aus Lustenau	183,00
	aus Höchst und Fußbach	263,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	630,00
	aus dem Ausland	867,00
af)	3 Schüler pro 50 Min Unterricht ü b e r 19 Jahre	
	Erwachsene aus Lustenau	315,00
	aus Höchst und Fußbach	534,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	762,00
	aus dem Ausland	945,00
b)	Instrumentale Früherziehung	
ba)	2 Schüler pro 50 Min Unterricht	
	Schüler aus Lustenau	188,00
	aus Höchst und Fußbach	257,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	701,00
	aus dem Ausland	842,00
bb)	In Gruppen von 3-5 Schülern (50 Min)	
	Schüler aus Lustenau	157,00
	aus Höchst und Fußbach	217,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	594,00
	aus dem Ausland	714,00
c)	Elementare Musikpädagogik (EMP) und Schülersingkreis	
	Schüler aus Lustenau	103,00
	aus Höchst und Fußbach	115,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	287,00
	aus dem Ausland	314,00
d)	Tanz für Kinder/Jugendliche (60 min)	
	Schüler aus Lustenau	125,00
	aus Höchst und Fußbach	139,00
	aus anderen österreichischen Gemeinden	344,00
	aus dem Ausland	379,00
e)	Jazzseminar	
ea)	Workshop (2 Std/Wo) ab 3 Pers (versch Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	275,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	444,00
eb)	Gruppenunterricht ab 4 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	211,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	341,00
ec)	Gruppenunterricht ab 5 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	181,00

	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	289,00
ed)	Gruppenunterricht ab 6 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	158,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	262,00
ee)	Gruppenunterricht ab 7 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	147,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	237,00
ef)	Gruppenunterricht ab 8 Pers (auch gleiche Instr)	
	Alle Schüler u n t e r 19 Jahre	129,00
	Alle Schüler ü b e r 19 Jahre	210,00
e)	Leihgebühr für schuleigene Instrumente	50,00

2. Ermäßigungen

- a) Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte Lehrer.
- aa) Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.
- ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienler (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1 lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.
- ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienler sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.
- ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- b) Ermäßigung für Familien
- ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.
- bb) Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.
- bc) Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.

- bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
- be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
- c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
 - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf das Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
 - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- d) Fällt ein Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
- e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (zB Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
- f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

3. Allgemeine Bestimmungen

- a) Im Bereich „Elementare Musikpädagogik“ (EMP) werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres und für das Sommersemester am 01. Februar des Jahres ihr drittes Lebensjahr vollendet haben. Bei frei bleibenden Plätzen können die Lehrer nach eigenem Ermessen auch jüngere Schüler aufnehmen.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich. Diese Anmeldungen gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Abmeldungen während des Schuljahres sind nur in begründeten Sonderfällen zum Semesterende möglich.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnutzungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüber hinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer.

g) Galerie Hollenstein (360) inkl 10% MwSt	€
1. Eintrittsgelder	
Erwachsene	2,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	1,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten	frei
2. Galerieabgabe	
Für die Galerie Hollenstein und Foyer Reichshofsaal vom Bruttoverkaufserlös:	
Für in Lustenau wohnhafte Künstler	10%
Für nicht in Lustenau wohnhafte Künstler	20%

h) Marktgebühren (828) +20% MwSt

1. Grundmieten	
a) Wochenmarkt und Samstagmarkt je lfm	1,20
b) Für alle anderen Anlässe	5,00
Die Grundmieten für Veranstaltungen auf dem Kirchplatz, die nicht in den Bereich der Märkte fallen (Ausstellungen, Feste, Konzerte etc) sind gesondert zu verhandeln und vorzuschreiben.	
2. Marktstände	
a) Wochenmarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/Tag	20,00
b) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für den 1. Tag	15,00
c) Verleih ohne Abdeckplane pro Stand/für jeden weiteren Tag	5,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane Kilbstand pro Stand/Tag	8,00
e) Gebühr für das Aufstellen eines Standes durch den Bauhof/Stand	12,00
3. Marktgebühren für den 2. Sonntag im Oktober (Kilbi)	
a) Grundmiete pro lfm	10,00
b) Mindestgebühr Grundmiete	60,00
c) Leihgebühr für einen Marktstand	65,00
d) Leihgebühr für Abdeckplane	15,00
Verkaufsstände mit Verpflegung	
e) Mindestgebühr	175,00
f) Mindestgebühr für Stände mit Süßigkeiten (Zuckerwatte, Mandeln etc)	100,00
g) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
h) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße, Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
Verkaufsstände mit Verkauf von alkoholischen Getränken	
i) Mindestgebühr	300,00
j) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz) unter Vordach pro lfm	10,00
k) Zuschlag für Standort Zentrum (Kirchplatz, Rathausstraße Kaiser-Franz-Josef-Straße) pro lfm	5,00
l) Aufstellen einer Bar im Zentrum (Kirchplatz)	530,00
m) Aufstellen einer Bar	450,00
4. Christkendlimarkt	
a) Christkendlimarkt einschließlich Abdeckplane pro Stand/ Tag	42,00
b) Verkaufsstand mit Verpflegung mit max 3 Stehtischen/ Tag	60,00
c) Verkaufsstand mit Verpflegung mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag	92,00
d) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit max 3 Stehtischen/ Tag	97,00

- e) Verkaufsstand mit alkoholischen Getränken mit mehr als 3 Stehtischen oder Sitzgelegenheiten/ Tag 137,00

Mit Ausstellern/Betreibern, die von Werbeaktivitäten und Aufwendungen seitens der Marktgemeinde Lustenau für die Kilbi besonders profitieren (Käsfladenstände, Vergnügungspark, diverse Getränke- und Verpflegsstände, Bars etc), wird ein gesonderter Werbebeitrag verhandelt.

i) Parkbad (831) inkl 13% MwSt

Schüler bis zum vollendeten 15. Lebensjahr:

Einzelkarte	2,10
Zehnerblock	14,00
Saisonkarte	21,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	32,00
Schüler in Begleitung einer Lehrperson:	
a) Lustenauer pro Schüler	0,00
b) Auswärtige pro Schüler	1,40

Jugendliche von 16 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten, Präsenzdiener, Invalide, Lehrlinge und Senioren:

Einzelkarte	2,60
Zehnerblock	20,00
Saisonkarte	34,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	52,00

Erwachsene:

Einzelkarte	4,20
Zehnerblock	32,00
Saisonkarte	57,00
Kombi Saisonkarte Parkbad/Rheinhalle	86,00
Kurzbadezeit	2,60

Für Inhaber des Vorarlberger Familienpasses:

Familienjahreskarte	104,00
Saisonkarte für Alleinerzieher mit Kindern	62,00
Kombi Familienjahreskarte Parkbad/Rheinhalle	156,00
Kombi Alleinerziehersaisonkarte Parkbad/Rheinhalle	94,00

Besucher 2,60

Kabinenmiete pro Saison (ohne Eintrittsgebühr) 18,00

j) Vorarlberger Familienpass (nur für Tageskarten)

Der Vorarlberger Familienpass gilt für die Rheinhalle und das Parkbad und beinhaltet folgende Begünstigungen: Wenn mindestens ein Elternteil und zwei unversorgte Kinder

anwesend sind, bezahlen das zweite Kind und allenfalls weitere Kinder keinen Eintritt.

k) Reichshofsaal – Vermietung (894) +20% MwSt

1. Großer Saal:
 - a) Mit Bühne und gesamter Technik (Licht und Ton), ohne Aufbauten (zB Podeste), gilt bei Ballveranstaltungen für Lustenauer Vereine inkl Kleiner Saal:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 914,00
Für alle anderen Veranstalter 1.617,00
 - b) Ohne Bühne bzw nur mit Vorbühne inkl Dialeinwand, mit einem Sprechermikrofon, Diaprojektoren, Überblendtechnik und Rednerpult:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 693,00
Für alle anderen Veranstalter 811,00
 - c) Ohne Technik, Probe und spezielle Aufbauten:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 433,00
Für alle anderen Veranstalter 541,00

2. Bühne:

Bei Verwendung der Bühne als Besucherraum (ohne Großer Saal) inkl Licht und Ton, ohne Aufbauten:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 693,00
Für alle anderen Veranstalter 811,00

3. Podestierung:

Pro Podest (2 m²) in beliebiger Höhe, inklusive Planung, Auf- und Abbau 22,00

Die Podestierung ist auch bei geförderten Veranstaltungen vom Veranstalter zu bezahlen. Die Mitarbeit durch Vereinsmitglieder ist möglich. In diesem Falle erfolgt nur eine aliquote Aufwandberechnung.

4. Foyer:

Ohne technischen Aufwand und Bestuhlung:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 204,00
Für alle anderen Veranstalter 292,00

Bestuhlt oder betischt mit Mikrofon, Rednerpult:
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen 265,00
Für alle anderen Veranstalter 369,00

5. Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsaufwand in Rechnung gestellt.

6. Alle oben angeführten Gebühren sind mit Ausnahme von Ballveranstaltungen für eine Benützungsdauer

von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.

- | | |
|---|--------|
| 7. Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt. | 86,00 |
| 8. Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu drei Stunden werden berechnet | 291,00 |
| Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt | 86,00 |
| 9. Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten. | |
| 10. Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und Generalproben wird keine Vereinssubvention gewährt. | |
| 11. Garderobe: | |
| Garderobengebühr pro Kleidungsstück | 1,00 |
| Gebühr pro Schirm, Tasche etc | 0,50 |

l) Benützung des Reichshofstadions (2620) +20% MwSt

Ganztägige Veranstaltungen inkl Buffetbenutzung	1.080,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen für jeden weiteren Tag	540,00
Abendveranstaltungen (Konzerte etc)	540,00
Schulveranstaltungen (Turn- oder Leichtathletikfeste etc)	270,00

m) Benützung des FC-Stadions (2622) +20% MwSt

Ganztägige Veranstaltungen	270,00
----------------------------	--------

n) Benützung des Parkstadions (2623) +20% MwSt

Ganztägige Veranstaltungen	Lustenauer Vereine	540,00
	Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	1.080,00
Bei mehrtägigen Veranstaltungen	Lustenauer Vereine	270,00
jeder weitere Tag	Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	540,00
Abend-/Halbtagsveranstaltungen	Lustenauer Vereine	270,00
	Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	540,00

Vermietung Seminarraum/Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	8,10 16,20
Vermietung Seminarraum Ganztagsveranstaltung	Lustenauer Vereine Auswärtige Vereine und Kommerzielle Veranstaltungen	54,00 108,00

Sonder- bzw Großveranstaltungen –
Festlegung durch den Gemeindevorstand

o) Benützung der Radlerhalle (263) +20% MwSt

Vermietung pro Tag		82,00
Inanspruchnahme der Heizung		36,00
Training pro Stunde		9,00
Veranstaltung mit Ausschank alkoholischer Getränke gegen Entgelt		250,00

p) Benützung der Sporthalle beim Gymnasium (2631) +20% MwSt

1 Hallendrittel pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine	3,30 7,90 17,10
Gesamte Halle pro Stunde (Trainingsbetrieb)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	9,90 23,70 51,30 73,00
Gesamte Halle pro Stunde (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	15,50 36,50 73,00 110,00
Regie pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	12,50 12,50 40,50 60,00
Buffet pro Tag (Wettkampf, Veranstaltung)	Lustenauer Vereine – Nachwuchs Lustenauer Vereine – Erwachsene/Senioren Auswärtige Vereine Kommerzielle Veranstalter	25,00 25,00 81,00 120,00

Zusatzleistungen Hallenpersonal pro Stunde	34,10
Sonder- bzw Großveranstaltungen – Festlegung durch den Gemeindevorstand	
q) Carini Saal - Vermietung (320) MwSt-frei	
a) Mit Bühne, ohne Technik (Licht und Ton) und ohne Aufbauten (zB Podeste):	
Für Lustenauer Vereine, Firmen und Institutionen	210,00
Für alle anderen Veranstalter	319,00
b) Ein eventueller zusätzlicher technischer Aufwand (Bestuhlung, Aufbauten etc) wird nach Arbeitsauf- wand in Rechnung gestellt.	
c) Alle oben angeführten Gebühren sind für eine Benutzungsdauer von 5 Stunden limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Saalmiete in Rechnung gestellt.	
d) Generalproben sind generell mit drei Stunden Probenzeit limitiert. Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	88,00
e) Für zusätzliche Proben an einem anderen Tag bis zu 3 Stunden werden berechnet	319,00
Für jede weitere angefangene Stunde wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt	88,00
f) Die einzelnen Proben dürfen eine Gesamtdauer von 5 Stunden generell nicht überschreiten.	
g) Auf Zuschläge für Überziehungen der vorgesehenen Benutzungsdauer bei Veranstaltungen und General- proben wird keine Vereinssubvention gewährt.	
r) Pacht für Kleingartenanlagen (inkl 20% MwSt)	
Pro Ar	5,00
s) Feuerbrandbekämpfung (inkl 20% MwSt)	
a) Baumrodung	
Rodungskosten für den ersten m ³ Astmaterial lose gelagert	30,00
für jeden weiteren m ³	15,00
Kostenobergrenze bei Hochstamm-Rodung (pro Hochstamm)	150,00
b) Strauchrodung (Cotoneaster und Weißdorn)	
Rodungskosten pro Stück (Einzelsträucher)	
per m ² (Bodendecker)	
per lfm (Strauchhecken)	

bei freiwilliger Rodung	7,50
bei Zwangsrodung	10,00
c) Ausschnitt in Klettertechnik (Hochstämme)	
Kosten pro Partiestunde (2 Kletterer)	100,00
Die erste Partiestunde pro Hochstamm wird nicht verrechnet (Kostenbeteiligung der Gemeinde)	
d) Ausschnitt mit Leiter (für kleinere Bäume)	
Kosten pro angefangener halben Stunde (für einen Ausschneidetrupp)	7,50
Kosten pro Halbtage à 4 Stunden (für einen Ausschneidetrupp)	
Ermäßigung statt € 120,00	100,00
t) Bibliothek (273) - Entlehnungstarife (inkl 10% MwSt)	
Jahreskarte (Erwachsene)	20,00
Jahreskarte (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre)	0,00
Einzelentlehnung/Anmeldegebühr	1,50
Einzelentlehnung/Medium	1,00
Versäumnisgebühr (pro Medieneinheit/pro Tag)	0,10
Reservierungsgebühr pro Medieneinheit	0,80
u) Entleerungsbeitrag für geschlossene Einfamilienhaus- Schmutzwassersammelanlagen (+10% MwSt)	
Pro m ³	5,20
v) Grundleistungen Betreutes Wohnen (4291) MwSt-frei	
Tarif für eine betreute Person/Monat	90,00
Tarif für zwei Personen gemeinsam in einer Wohneinheit/Monat	130,00


Bürgermeister Dr. Kurt Fischer